

**Beschluss des Gerichtshofs (Achte Kammer) vom 27. November 2007 —
Eurostrategies/Kommission**

(Rechtssache C-122/07 P)

„Rechtsmittel — Streichungsbeschluss — Klagerücknahme — Kosten“

Rechtsmittel — Gegenstand — Rechtsmittel nur gegen die Kostenentscheidung oder gegen die Kostenfestsetzung — Unzulässigkeit (Satzung des Gerichtshofs, Art. 58 Abs. 2; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 119) (vgl. Randnrn. 24-25)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen den Beschluss des Präsidenten der Vierten Kammer des Gerichts erster Instanz vom 1. Dezember 2006, Eurostrategies/Kommission (T-203/06), mit dem die Rechtssache im Register des Gerichts gestrichen wurde und die Kosten der Rechtsmittelführerin auferlegt wurden

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Die Eurostrategies SPRL trägt die Kosten.